



Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Sickte in der Samtgemeinde Sickte (Gebührensatzung)

Gemäß § 2 der Satzung für die Benutzung des Freibades Sickte der Samtgemeinde Sickte vom 22.04.1975 und aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2012 (Nds. GVBl. S. 576) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Sickte in seiner Sitzung am 20.03.2025 nachstehende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

(1) Für die Benutzung des Freibades Sickte der Samtgemeinde Sickte werden folgende Gebühren erhoben:

	Freibad Sickte	ab 18.00 Uhr
1. Einzelkarten		
Kinder (die 3, aber noch nicht 14 Jahre alt sind)	2,50 €	1,00€
Jugendliche (die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind) Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose)	3,50 €	2,00€
Erwachsene (ab 18 Jahre)	4,50 €	3,00€
Gruppen ab zehn Personen (Vereine und Verbände)	2,50 €	
Kindertagesstätten und Schulen aus dem Samtgemeindegebiet	frei	
2. Punkte-Karten		
60-Punkte-Karte	40,00 €	
Kinder (die 3, aber noch nicht 14 Jahre alt sind)	3 Punkte	1 Punkt
Jugendliche (die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind) Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose)	4 Punkte	2 Punkte
Erwachsene (ab 18 Jahre)	6 Punkte	4 Punkte
3. Saisonkarten		
Kinder (die 3, aber noch nicht 14 Jahre alt sind)	40,00 €	
Jugendliche (die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind) Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose)	60,00 €	
Erwachsene (ab 18 Jahre)	80,00 €	
Familienkarte (1 Erw. + Kinder ohne Begrenzung, die noch nicht 18 Jahre alt sind)	110,00 €	
Familienkarte (2 Erw. + Kinder ohne Begrenzung, die noch nicht 18 Jahre alt sind)	190,00 €	

4. <u>Ermäßigte Saisonkarten</u> (Vorverkauf bis zum Saisonbeginn)	
Kinder (die 3, aber noch nicht 14 Jahre alt sind)	36,00 €
Jugendliche (die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind) Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose)	54,00 €
Erwachsene (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)	72,00 €
Familienkarte (1 Erw. + Kinder ohne Begrenzung, die noch nicht 18 Jahre alt sind)	99,00 €
Familienkarte (2 Erw. + Kinder ohne Begrenzung, die noch nicht 18 Jahre alt sind)	171,00 €

(2) In den Gebühren ist die Umsatzsteuer nach Maßgabe des Umsatzsteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung enthalten.

§ 2

- (1) Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch Lösen einer Eintrittskarte an der Freibadkasse zu entrichten.
- (2) Die Dauerkarten sind bei Wiederholungsbesuchen an der Freibadkasse vorzulegen. Die Punktekarten sind durch Stempelaufdruck oder ausstreichen zu entwerten. Das kurzfristige Verlassen des Bades und der anschließende Wiederbesuch des Freibades sind nur mit gültiger Eintrittskarte zulässig.
- (3) Die Einzel- und Gruppenkarten und die in Anspruch genommenen Einzelabschnitte der Punkte-Karten werden beim Verlassen des Freibades, die Saison- und Familiensaisonkarten mit Ablauf der sommerlichen Badesaison ungültig.
- (4) Saison- und Familiensaisonkarten sind nicht übertragbar.

§ 3

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Freibäder in der Samtgemeinde Sickte vom 03.04.2020 außer Kraft.

Sickte, den 07.04.2025


Kelb

